



20.08.2003

Editorial

Was wäre ein Jahr ohne Steueränderungen? Eigentlich ist das kaum mehr vorstellbar, noch dazu wo angeblich der nächste Wahlkampf schon im Gange ist. Über die Änderungen und Steuer- (Wahl?) -zuckerl des Budgetbegleitgesetzes 2003 wollen wir Sie in dieser Ausgabe informieren. Zusätzlich möchten wir Ihnen einige teilweise nur noch heuer bestehende Begünstigungen in Erinnerung rufen.

Inhalt:

- ⇒ Budgetbegleitgesetz 2003
- ⇒ Neue Dienstgeberabgabe
- ⇒ Ferienjobs und Familienbeihilfe
- ⇒ Investitionszuwachsprämie
- ⇒ Lohnkostenerstattung
- ⇒ elektronische UVA
- ⇒ Vorsteuerabzug bei teilweise privat genutzten Gebäuden

BUDGETBEGLEITGESETZ 2003

Das Budgetbegleitgesetz 2003 wurde im Juni 2003 beschlossen und soll der Österreichischen Wirtschaft ein großes Entlastungspaket bringen - ob diese angestrebten Entlastungen für den einzelnen Betrieb spürbar werden bleibt abzuwarten, wo doch auf der anderen Seite ein Anstieg der Belastungen durch die Anhebung der Mineralölsteuer, eine Steueranhebung bei Erdgas und Heizölen und die neue Kohlebesteuerung zu verbuchen ist.

Die wichtigsten steuerlichen Änderungen ab 2004:

◆ Entlastung geringer Einkommen

Bis zu einem Einkommen von € 14.500 fällt keine

Einkommensteuer an. Wer knapp darüber verdient, bezahlt viel weniger als früher. Für Arbeitnehmer bedeutet dies eine Lohnsteuerbefreiung bis zu einem Bruttomonatseinkommen von € 1.035.

◆ Senkung der Steuerbelastung für nicht entnommene Gewinne

Diese Regelung soll die Eigenkapitalsituation von Unternehmen verbessern. Wurde bisher der gesamte Gewinn von Einzelunternehmen und Personengesellschaften versteuert - egal ob dieser entnommen wurde oder nicht - besteht ab 2004 die Möglichkeit, den nicht entnommenen Gewinn bis max. € 100.000 mit dem halben Durch-

schnittssteuersatz zu versteuern. Diese Regelung gilt nur für *bilanzierende* Gewerbebetriebe und *bilanzierende* Land- und Forstwirte.

Der Anstieg des Eigenkapitals wird folgendermaßen ermittelt:

laufender Gewinn
+ Einlagen
- Entnahmen

Die betreffenden Einlagen müssen betriebsnotwendig sein, dh. eine Einlage zu Jahresende um den Eigenkapitalstand zu erhöhen, wird für die Begünstigung nicht ausreichend sein, vielmehr sollte die Einlage im Zusammenhang mit betriebsnotwendigen Zahlungen erfolgen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Die begünstigten Beträge müssen zurückgezahlt werden, wenn das Kapital in den Folgejahren wieder sinkt - für Verlustjahre gibt es Sonderregelungen - (Beobachtungszeitraum von sieben Jahren!).

◆ **Lohnnebenkosten für ältere Arbeitnehmer werden gesenkt**

Für über 60-jährige Arbeitnehmer fallen die Unfallversicherungsbeiträge sowie FLAF-, IESG- und Arbeitslosenversicherungsbeitrag. Ab dem 56. Lebensjahr für Frauen und ab dem 58. Lebensjahr für Männer fällt zumindest der Arbeitslosenbeitrag.

◆ **Studiengebühren werden absetzbar**

Studenten können die Studiengebühren für ein ordentli-

ches Universitätsstudium in ihrer Arbeitnehmersveranlagung oder Einkommensteuererklärung als Werbungskosten absetzen.

◆ **Ausländische Kapitaleinkünfte**

Diese werden wie inländische behandelt, dh einem Steuersatz von 25 % unterworfen.

Folgende Begünstigungen gelten bereits 2003:

◆ **Steuerliche Förderung von Breitband-Internetanschlüssen**

Die erstmalige Herstellung eines Internetzuganges mittels Breitbandtechnik ist bis zu einem Betrag von max. € 50 als Sonderausgabe absetzbar, wenn die Herstellung nach dem 30. April

2003 und vor dem 1. Jänner 2005 erfolgt. In diesem Fall sind auch die laufenden Grundentgelte bis max. € 40 monatlich absetzbar.

◆ **Keine Umsatzsteuervorauszahlung mehr!**

Die 13. Umsatzsteuervorauszahlung, die bisher zum 15. Dezember fällig war, muss bereits 2003 nicht mehr geleistet werden.



Für Detailinformationen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des DSW-Daten- und Steuerservice Teams.

INFOS LOHNVERRECHNUNG

Seit 1.6.2003 gibt es für den pauschalierten DG-Beitrag (welcher per 1.4.2003 als verfassungswidrig aufgehoben worden war) eine Ersatzregelung mit unveränderten Beiträgen. Geändert wurde nur der Name und die Regelung im Dienstgeberabgabegesetz. Die **Dienstgeberabgabe** wird fällig, wenn die Summe der monatlichen Beitragsgrundlagen (ohne Sonderzahlungen)sämtlicher geringfügig Beschäftigter eines Dienstgebers die eineinhalbfache Geringfügigkeitsgrenze (2003: € 464,07) übersteigt. Neben dem Unfallversicherungsbeitrag in Höhe von 1,4% der geringfügigen Löhne ist dann die DGA in Höhe von 16,4% sämtlicher geringfügiger Beitragsgrundlagen zu entrichten.

Ferienjobs und Familienbeihilfe

Der Anspruch auf Familienbeihilfe besteht nur solange wie das Einkommen des Kindes einen Betrag von € 8.720 pro Jahr nicht übersteigt. Die Bezüge von Ferienjobs werden daher nicht mehr gesondert betrachtet, sondern sind in obiger Summe enthalten.

Folgende Einkünfte werden bei Berechnung der Einkommensgrenze nicht einbezogen:

- * Entschädigungen aus einem anerkannten Lehrverhältnis
- * Einkünfte, die vor oder nach Zeiträumen erzielt werden, für die Anspruch auf Familienbeihilfe besteht
- * Waisenpensionen
- * einkommensteuerfreie Bezüge

BITTE NICHT VERGESSEN!

Investitionszuwachsprämie nur noch im Jahr 2003

Für begünstigte Investitionen (ungebraucht, körperlich, abnutzbar), die über den Durchschnitt der Investitionen der letzten drei Jahre hinausgehen, zahlt das Finanzamt eine Prämie von 10 %. Gilt auch für Neugründer! (Siehe auch DSW-News Dez. 02) Ausgenommen sind Gebäude und Pkws.

Lohnkostenerstattung bei Unfällen

Die AUVA leistet für Unternehmen mit weniger als 51 Dienstnehmern einen Zuschuss zur Entgeltfortzahlung bei Krankenständen, die durch Unfälle (Privatunfälle und Arbeitsunfälle) verursacht wurden.

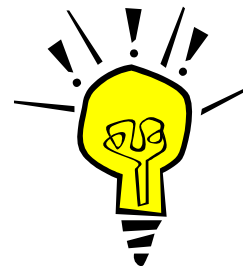
Neueste EuGH-Entscheidung:

Vorsteuerabzug bei teilweise privat genutzten Gebäuden

Für teilweise nicht unternehmerisch genutzte Gebäude ist im Jahr der Anschaffung der volle Vorsteuerabzug zulässig! Die auf den Privatanteil entfallende Vorsteuer wird erst über den Eigenverbrauch bei der Abschreibung korrigiert. Damit kann es zu einem nicht unbeträchtlichen Steuerstundungseffekt kommen, da die Abschreibungssätze für Gebäude sehr gering sind.

Elektronische Umsatzsteuervoranmeldung

Unternehmen, deren Umsatz im Vorjahr € 100.000 überstieg, sind ab 2003 verpflichtet, die Umsatzsteuervoranmeldung elektronisch einzureichen, wenn dies zumutbar ist (Computer, Internetzugang). Nach den Sommerferien wird dies vom Finanzamt vermehrt kontrolliert, bzw. ist eine Informationskampagne geplant. Ab 2004 sind dann auch die Umsatzsteuer-, Einkommensteuer- und Körperschaftsteuererklärungen elektronisch einzureichen. Für Unternehmen, welche die Buchhaltung bei uns erstellen lassen, sorgen wir für die elektronische Übermittlung der Umsatzsteuervoranmeldungen, bzw. werden von uns die Steuererklärungen im Rahmen des Jahresabschlusses in Zukunft elektronisch an das Finanzamt geschickt.



Impressum:

DSW-News ist die Klientenzeitschrift der DSW Daten- und Steuerservice Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.
Wir weisen darauf hin, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen.